Errata

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Sammlungen von landwirthschaftlichen Dingen der Schweitzerischen Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **1 (1760)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Errata.

pag.	Lin.	
798.	25. 26.	nach den Worten ohne Zweifel diese, setze bey, alles was der Verderbniß unterworfen, kan gut aufbehalten werden in rc.
809.	19.	letzten Frühling, setze bey, 1758.
811.	27.	Gleleros, l. Gleroles.
821.	9.	einem anderen, adde, Acker.
—	14.	Pflanzen, l. Pflanzer.
824.	16.	Strauchholz, l. Strauchholz.
832.	20.	Evable, l. Erable.
834.	25.	Trêne, l. Frêne.
846.	32.	Wollnuß, l. Wallnuß.
847.	5.	auch so.
852.	2.	Nußbaum, adde, von dieser Art.
860.	23.	moosecht, adde, oder morastig.

903. Anmerkung. Der Hr. Verfasser hat hier vergessen, seine Augen auf die, dem ersten Stück vorgesetzte Berechnung zu werfen, welches dem Leser irrige Begriffe beybringen könnte; das Bern-Pfund ist freylich nur von 16. aber Bern-Unzen, welche 17. Unzen Pariser-Mark-Gewicht ausmachen; also thun 100. Pf. Pariser-Mark-Gewicht nur 94. Pf. 2. Unzen Bern-Gewicht, und zu Neus, das Pf. zu 18. Unzen, nur 88. Pf. 16. Unzen.

So hätte man sich deß Ausdrucks sollen bedienen, daß diese Berechnung für das ganze Land nach der Bernmaß angestellet seye, und nicht, daß sie in dem ganzen Land seye wie zu Bern; die von Morsee zwar ist wenig unterschieden, und soll nur, nicht gar 3. von hundert weniger als die von Bern halten; hergegen sollen 4. Bernmaß schier 5. Neusmaß betragen.